

Rutschsicherheit nach DIN 51131

Sicherheitsgrenzwert Prüfung der Rutschsicherheit auf bereits Verlegten und benutzten Fußböden.

Dieses DIN Verfahren ermöglicht es die tatsächliche Rutschsicherheit vor Ort verbindlich zu ermitteln.

Haftpflicht und Versicherbarkeit

Veränderung in den Bestimmungen zur Rutschhemmung in Hinblick auf die EU-Harmonisierung.

Quelle: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V.
Berufsgenossenschaftliche Zentrale für Sicherheit und Gesundheit - BGZ
Fachausschuss Bauliche Einrichtungen
Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses Bauliche Einrichtungen Sachgebiet „Fußboden, Treppen“, am 10./11. April 2002 in St. Augustin

Auszug

Beschluss des Fachausschusses Bauliche Einrichtungen, Sachgebiet „Fußboden, Treppen“ vom 11. April 2002 in St. Augustin

Berufsgenossenschaftliche Richtwerte für die Rutschhemmung von Böden im Betriebszustand.

Gleitreibungskoeffizient (μ) Bewertung
> 0,45 es besteht Rutschhemmung

0,30 bis 0,45 Rutschhemmung besteht, wenn:

betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Rutschhemmung und Kontrollmessungen durchgeführt werden.

< 0,30 Die Rutschhemmung ist unzureichend

In Anlehnung an die "Wuppertaler Grenzwerte für sicheres Gehen" (verändert nach Prof. Skiba)

Die Prüfung im Betriebszustand bezieht sich auf den in Benutzung befindlichen Boden. Bestimmung des Gleitreibungskoeffizienten, μ gemäß E DIN 51131
Bonn, 14.04.2002 FABE

Damit ist durch den Fachausschuss Bauliche Einrichtungen festgestellt, dass ein gleitsicherer Fußboden im Betriebszustand mindestens einen Gleitreibungswert von $> 0,45 \mu$ aufweisen muss!

Noch ist die Frage, ob Fußböden die den genannten Wert nicht erreichen überhaupt versicherbar sind, nicht abschließend geklärt.

Die Mindestanforderung an gleitsichere Fußböden in öffentlich zugänglichen Bereichen entsprechend der Klassifizierung R9 bleibt ebenfalls bestehen.

Wir freuen uns, das jetzt, nach einer zeitlichen Verzögerung, ein DIN konformes Messgerät mit Messgleitern und einer Ausführungsanleitung vorliegt.

Für Gleitreibungswertmessungen zur Bestimmung der Rutschsicherheit nach DIN 51131 stehen wir Ihnen bundesweit gern zur Verfügung.



Was kann gemessen werden?

Arbeitsflächen, Verkehrswege, Nutzflächen jeder Art, gleichgültig ob in einem Kindergarten oder einer industriellen Produktionsfläche. Im Innen oder Außenbereich. Materialunabhängig, ebene oder geneigte Flächen mit glatter oder schwach profilierter Oberfläche, gefugt oder fugenlos.

Wo kann gemessen werden?

Vor Ort, auf der Baustelle, im Objekt, auf der zu kontrollierenden Fläche, unabhängig von der Art der Flächennutzung auch im laufenden Betrieb.

Im Innen- oder Außenbereich.

Sie können allerdings auch Musterflächen, mindestens 20 x 60 cm, auch aus mehreren Platten bestehend, zu uns senden.

Wir können dann den Gleitreibungswert bestimmen und zertifizieren.

Was können Sie von uns erwarten?

Wir kommen zu Ihnen auf die Baustelle, zum vereinbarten Termin,

führen die Gleitreibwertmessung nach DIN 51131 aus,

setzen die Werte in Bezug zu bereits geprüften und zertifizierten Flächen, bestätigen die tatsächliche Rutschsicherheit.

und Sie erhalten ein Zertifikat über die ermittelten Werte mit einer schriftlichen Stellungnahme.

alternativ

Wenn Sie im Verlauf einer Maßnahme eine Aussage zur Rutschsicherheit eines Bodenbelags benötigen.

Senden Sie uns eine Strecke des Materials, mindestens 20 cm x 60 cm (es können mehrere Platten sein)

Wir führen die Gleitreibwertmessung nach DIN 51131 aus,

setzen die Werte in Bezug zur tatsächlichen oder zukünftigen Nutzung

und Sie erhalten ein Zertifikat über die ermittelten Werte mit einer schriftlichen Stellungnahme.

Bitte fordern Sie unser Angebot ab.

Gleitreibwertmessungen

Nach DIN 51131 vor Ort, am Objekt oder bei uns.

Rechtssicherheit

Bei Zweifel ob die vorhandene Rutschsicherheit ausreichend ist.

Im Streitfall, oder besser bevor es zu einem Streitfall kommt.

Sicherheitsabwägung für den Versicherungsschutz.

Gefahrenanalyse entsprechend der Flächennutzung.

Kontrollmessungen für den laufenden Betrieb oder nach

- Baufertigstellung
- Umbau
- Sanierung
- Renovierung
- Nachverfugung
- vor oder nach Grundreinigung
- Nutzungsänderung
- Umwidmung

Die Herstellerangaben zur Rutschsicherheit für den Arbeitsschutzbereich R9 – R13 bzw. für den nassbelasteten Barfußbereich A/ B/ C sind Sollwerte die für den frisch verlegten Fußboden relevant sind..

Nach dem Einbau bzw. nach Nutzung, Reinigung usw. kann die tatsächliche Rutschsicherheit von den vorgegebenen Werten erheblich abweichen.

„Der typische Fall: Es wurde die richtige Klassifizierung eingebaut, die Nutzer reklamieren trotzdem mangelnde Rutschsicherheit.“

Wir stehen gern zur Verfügung für:

Architekten / Bauherren Information
Sicherheitsabwägung
Gefahrenanalyse
Moderationsverfahren
Streitschlichtungsverfahren
Ombudsverfahren
für gutachterliche- und sachverständige Stellungnahmen vor oder in gerichtlichen Streitfällen.

Gleitreibwertmessungen nach DIN 51131 vor Ort, am Objekt.

rechtssicher und DIN konform

Sicherheitsgrenzwert

Prüfung der Rutschsicherheit auf bereits verlegten und benutzten Fußböden im Betriebszustand.

Darüber hinaus bieten wir;

Information, Produkte und Dienstleistung zur Rutschsicherheit, wie sie geschaffen, erhalten und gepflegt werden kann.

„Unser Produkt heißt Trittsicherheit!“

Rutschsicherheit mit **SUPERGRIP**

Fordern Sie unser Angebot.

Supergrip Deutschland GmbH
Adlerstraße 78 - 25462 Rellingen
Tel: 04101-31061 Fax: 04101-35277
e-mail: info@supergrip.de
www.supergrip.de